



Hennigsdorf, 28.08.2014

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 16.07.2014

von 17:00 bis 18:35 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Barthel, Robert
Fischer, Uwe
Günther, Thomas
Helmecke, Mario
Kiesow, Thomas
Krebs, Detlef
Krüger, Patrick
Lange, Dennis
Mertke, Michael
Schönfeld, Frank
Schulz, Peter

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin
Klebauschke, Bastian
Nikolai, Ralf
Rennhack, Günter
Scheeren, Werner
Tornow-Wendland, Birgit

anwesend ab TOP 11

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel
Degner, Ursel
Gieseler, Jan
Hahn, Ute

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Brandenburg, Horst
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta
Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Die Unabhängigen

Saalmann, Lutz
Schönrock, Lutz-Peter

Fraktionslos

Goßlau, Uwe

Schriftführer

Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Buchholz, Udo
Kassanke, Ingo
Winkel, Petra

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Woelki, Jürgen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 28 - ab TOP 11 mit 29 - Stadtverordneten fest.

Zur Tagesordnung führte Herr Günther aus, dass der TOP 24 (BV0084/2014 „Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung für die Kita Traumland“) vorgezogen und als TOP 22 behandelt wird. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister, Herrn Schulz. Dieser ging auf die vorliegenden Beschlüsse der Tagesordnung ein.

Es lagen keine Anfragen seitens der Bürger vor.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.06.2014

Der Vorsitzende, Herr Günther, führte aus, dass das Protokoll der Konstituierenden Sitzung vom 18.06.2014 erst am 09.07.2014 versandt wurde und damit die Einspruchsfrist am 24.07.2014 endet. Das Protokoll wird in der nächsten SVV am 10.09.2014 durch die Fraktion der SPD bestätigt.

Das Protokoll vom 16.07.2014 bestätigt die CDU/FDP-Fraktion in gleicher Sitzung.

TOP 4

Behandlung der Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 5

BV0091/2014

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Fortgeltung der Geschäftsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Geschäftsordnung vom 19.06.2013 bis zu ihrer Neufassung fortgilt.

Mehrheit mit Ja

TOP 6

BV0089/2014

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2014

Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG):
Einwendungen gegen die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2014 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Mehrheit mit Ja

Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

1. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf wird beauftragt, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) Anträge zur Überprüfung auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR gem. §20 Abs. 1 Nr. 6 sowie 21 Abs. 1 Nr. 6 des StUG für die bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 gewählten Stadtverordneten, welche vor 1972 geborenen sind und die nicht bereits auf Basis der BV 0023/2010 in der unmittelbar vorhergegangenen Wahlperiode überprüft worden sind, zu stellen.

Scheidet eine Person vor Abschluss des Überprüfungsverfahrens aus dem Mandat oder Amt aus, ist das Verfahren einzustellen. Die hierzu im Überprüfungsverfahren angefallenen Unterlagen sind umgehend zu vernichten.

2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung ersucht den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) um die Übermittlung von Unterlagen zum Zweck der Überprüfung. Die unter Nummer 1. definierten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, teilen zu diesem Zweck alle Vor- und Familiennamen (Geburtsnamen und Namen aus früheren Ehen), ihre Personenkennzahl nach dem Recht der DDR und die Wohnanschriften (Haupt- und Nebenwohnungen) vor dem 3. Oktober 1990 mit.
3. Bei der Stadtverordnetenversammlung wird eine Kommission eingerichtet, die aus vier Mitgliedern besteht, die weder der Stadtverordnetenversammlung angehören noch Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind und die von der Stadtverordnetenversammlung jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder gewählt werden. Jede Fraktion kann dazu entsprechende Mitglieder zur Wahl vorschlagen.
4. Die Mitteilungen des Bundesbeauftragten sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu senden. Sie werden vom Stadtverordnetenvorsitzenden verwahrt und ungeöffnet der Kommission übergeben.
5. Die Kommission trifft in Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten und sonstiger ihr zugeleiteter oder von ihr beigezogener Unterlagen und Informationen Feststellungen, ob eine Tätigkeit oder Verantwortung nach Absatz 1 Satz 1 als erwiesen anzusehen ist. Sie kann ergänzende Unterlagen und Stellungnahmen des Bundesbeauftragten oder anderer Stellen anfordern und bei Bedarf um Akteneinsicht ersuchen. Entscheidungen der Kommission bedürfen einer Mehrheit der Zahl ihrer Mitglieder. Vor Abschluss der Feststellungen sind die Tatsachen der betroffenen Person zu eröffnen und mit ihr zu erörtern. Die Person kann Akteneinsicht verlangen und sich einer Vertrauensperson bedienen. Die Feststellungen der Kommission werden unter Angabe der wesentlichen Gründe vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung als Bericht ausgefertigt und veröffentlicht. In den Bericht ist auf Verlangen eine Erklärung der betroffenen Person aufzunehmen.

6. Die Stadtverordnetenversammlung befasst sich mit dem Bericht in öffentlicher Sitzung.
7. Die Kommission tagt nichtöffentlich. Ihre Mitglieder sind vorbehaltlich der Regelungen in Nummer 5. zur Verschwiegenheit verpflichtet.
8. Bei Übermittlungen, Akteneinsicht und Veröffentlichungen sind berechnigte Interessen Betroffener und Dritter im Sinne des § 6 Absatz 3 und 7 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu berücksichtigen. Insbesondere die Rechte zum Schutz der Betroffenen sind während des gesamten Überprüfungsverfahrens zu beachten.
9. Die angefallenen Unterlagen sind mit Ablauf der Wahlperiode zu vernichten.
10. Die BV 0023/2010 wird aufgehoben.

SV Herr Kiesow, Fraktionsvorsitzender SPD, stellte den gemeinsamen Änderungsantrag mit der Fraktion B90/Die Grünen, vor.

Mehrheitlich wurde der Änderungsantrag mit der Ergänzung des Vorschlages unter 3. ... wird eine Kommission eingerichtet, die aus **bis zu sechs** Mitgliedern besteht, ... beschlossen. Der Änderungsantrag wird Bestandteil des Beschlusses.

Mehrheit mit Ja

TOP 7.1

AN/BV0090/2014/01

Einreicher: Fraktionen SPD und B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Änderungsantrag:

Der Punkt 3 des Beschlussvorschlages soll wie folgt abgeändert werden:

3. Bei der Stadtverordnetenversammlung wird eine Kommission eingerichtet, die aus **bis zu sechs** Mitgliedern besteht,

Mehrheit mit Ja

TOP 8**BV0092/2014****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Anbindung Hennigsdorfs an die Landeshauptstadt

Die SVV von Hennigsdorf beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass auch am Wochenende die Landeshauptstadt Potsdam mit der Regionalbahn erreichbar ist.

Verwiesen

in den BPU 28.08.2014

Zum Beschluss der Fraktion DIE LINKE lag die Stellungnahme der Verwaltung vom 11.07.2014 als Tischvorlage vor.

SV Herr Kiesow, Fraktionsvorsitzender SPD, stellte den Antrag der Verweisung in den BPU-Ausschuss zur weiteren Diskussion.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Damit steht der Beschluss auf der Tagesordnung des BPU am 28.08.2014.

TOP 9**BV0093/2014****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Erweiterung der Musikschule

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Erweiterung der Aufgaben der Musikschule durch die Schaffung von Bildungsmöglichkeiten für bildende Künste, wie Malerei und Grafik, möglich ist.

Zum Beschluss der Fraktion DIE LINKE lag die Stellungnahme der Verwaltung v. 15.07.2014 als Tischvorlage vor.

SV Herr Kiesow stellte den Antrag der Verweisung in den Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur zur weiteren Diskussion. Der Verweisung wurde mehrheitlich zugestimmt und ist TOP im FSK am 26.08.2014.

Verwiesen

in den FSK am 26.08.2014

Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) i. V. m. § 40 der Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und das in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundige und erfahrene Mitglied einschließlich der jeweiligen Vertreter in Einzelwahl.

Funktion	Vorschlag	Vertreter
Vorsitzender	Dipl. Ing. Siegfried Kobel	Dipl. Ing. Frank Netzband
stellvertretender Vorsitzender	RA Susanne Hennig	RA Uwe Graupeter
Sachverständiger	Dipl. Ing. Eckart Adolph	Dipl. Ing. Günter Hofer

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Umlegungsausschussverordnung i. V. m. § 41 der Kommunalverfassung die weiteren zwei der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieder einschließlich deren jeweiligen Vertreter in Gremienwahl. Dabei entfallen jeweils ein Sitz / Vertreter auf die Fraktionen der SPD und der CDU / FDP.

Funktion	Vorschlag	Vertreter
Mitglied SPD	Detlef Krebs	Udo Buchholz
Mitglied CDU / FDP	Hans Martin Blank	Werner Scheeren

Mehrheit mit Ja

Der Vorsitzende forderte die drei stärksten Fraktionen auf, Mitglieder für eine Wahlkommission zu benennen.

Fraktion SPD SV Dennis Lange
CDU/FDP SV Birgit Tornow-Wendland
Die LINKE SV Daniel Anders

Die sechs Vorschläge lt. Beschluss (Vorsitzender und Vertreter, stellv. Vorsitzender und Vertreter und Sachverständiger und Vertreter) wurden in Form einer geheimen „Sechs verbundenen Einzelwahl“ zur Abstimmung gestellt.

Die Wahlkommission gab dem Vorsitzenden das Wahlergebnis (**Anlage 1**) bekannt, welches vom Vorsitzenden verlesen wurde.

	Stimmen:	JA	Enthaltung	NEIN
Vorsitzender, Dipl.-Ing. Siegfried Kobel		23	3	2
Vertreter Dipl.-Ing. Frank Netzeband		23	3	2
stellv. Vorsitzender, RA Susanne Hennig		23	3	2
Vertreter, RA Uwe Graupeter		21	3	4
Sachverständiger, Dipl.-Ing. Eckart Adolph		23	4	1
Vertreter, Dipl.-Ing. Günter Hofer		22	4	2

Die weiteren zwei der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieder und deren jeweilige Vertreter werden in Gremienwahl und offen beschlossen. Die zwei Vorschläge begründen sich aus den zwei stärksten Fraktionen.

Abstimmung: Mit einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 11 BV0039/2014 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Geschäftsjahr 2013 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2013 beträgt insgesamt 258.440,28 EURO (darunter Gewinn Schmutzwasser 579.459,75 EURO, Verlust Regenwasser 321.019,47 EURO). Aus dem Jahresergebnis sind 170.000,00 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und 88.440,28 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Mehrheit mit Ja

TOP 12 BV0040/2014 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf 2013

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Dem Werkleiter wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Mehrheit mit Ja

TOP 13**BV0041/2014****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2014 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf soll die

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Behlertstr. 33a
14467 Potsdam

beauftragt werden.

Mehrheit mit Ja

TOP 14**BV0035/2014****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der ABS Hennigsdorf - Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der ABS Hennigsdorf GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 323.377,20 EURO wird aus der Kapitalrücklage entnommen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlassung erteilt.

Mehrheit mit Ja

TOP 15**BV0036/2014****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2014 der ABS Hennigsdorf - Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird das Wirtschaftsprüfungsunternehmen

WPC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Hubertusallee 47
14193 Berlin

beauftragt.

Mehrheit mit Ja

TOP 16**BV0033/2014****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2013 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 55.232,65 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Mehrheit mit Ja

TOP 17**BV0034/2014****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2014 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird das Wirtschaftsprüfungunternehmen

WPC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Hubertusallee 47
14193 Berlin

beauftragt.

Mehrheit mit Ja

TOP 18**BV0037/2014****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2013 der HWB mbH wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn zum 31.12.2013 in Höhe von 209.320,05 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Mehrheit mit Ja

TOP 19**BV0038/2014****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2014 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) wird die

DOMUS Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam-Babelsberg

beauftragt.

Mehrheit mit Ja

TOP 20**BV0031/2014****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit einer Bilanzsumme von 34.631.039,57 EURO und einem Jahresfehlbetrag von 26.872,04 EURO wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 520.195,29 EURO aus. Davon werden 281.000,00 EURO den Gewinnrücklagen zugeführt und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung in das Folgejahr vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Mehrheit mit Ja

Fragen der SV Frau Degner, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE:

1. Keine Vorlage des Jahresabschlusses der Tochtergesellschaft NHG (Netzbetriebsgesellschaft), kann trotz eines Defizits von ½ Mio EURO der NHG im letzten Jahr der Jahresabschluss der SWH GmbH beschlossen werden?
2. Wie hoch ist der voraussichtliche Jahresfehlbetrag der NHG für 2013?
3. Frage zum sonstigen Betriebsaufwand im Jahresabschluss SWH 2013, Anlage 2, Seite 3, weshalb um 45,9 % höher als 2012?

4. In welcher Position des Jahresabschlusses findet sich die gewährte höhere Spende der Stadtwerke an die co:bios-Stiftung wieder?

Zu den gestellten Fragen erfolgte durch Herrn Giese, Prokurist der SWH GmbH, nachfolgende Erläuterung:

Der Jahresabschluss der NHG liegt noch nicht vor. Die Höhe des Fehlbetrages ist nicht bekannt. Lt. Lagebericht ist ein Eigenkapital von 2,8 Mio EUR vorhanden, wobei 2 Mio EUR Stammkapital sind.

Die Erhöhung des sonstigen betrieblichen Aufwandes ist Ergebnis der Beratungsleistungen, und zwar für das Puschkin-Gymnasium – neues Stadtbad, die auch geplant waren.

Auf der Seite 3 ist die Spende an die co:bios-Stiftung im neutralen Ergebnis(792 TEUR) mit eingeflossen. Dort sind Aufwendungen aufgeführt, die einmalig sind, periodenfremd oder nicht dem eigentlichen Geschäftsbetrieb zugehören.

Frau Degner wiederholte nochmals die gestellten Fragen:

1. Wie kann ein Jahresabschluss beschlossen werden, wenn der Abschluss der NHG (Netzbetriebsgesellschaft) noch nicht vorliegt?
2. Wie hoch ist der voraussichtliche Jahresfehlbetrag oder gibt es keinen Jahresfehlbetrag? Es wurde nicht nach der Kapitalrücklage gefragt.

Herr Giese:

Da der Jahresabschluss der NHG noch nicht vorliegt, kann auch nicht der Jahresfehlbetrag angegeben werden.

Der Bürgermeister, Herr Schulz, führte ergänzend dazu aus:

Wir beschließen den Jahresabschluss der SWH GmbH, welche eine GmbH ist. Ebenso ist die Tochter, die NHG, eine GmbH. Insofern spielt der Jahresfehlbetrag der Tochter für den eigenen Abschluss der SWH GmbH nicht unmittelbar eine Rolle, auch wenn diese Zahl noch nicht vorliegt. Darüber hinaus gibt es Vereinbarungen mit dem Mitgesellschafter (Alliander AG), wie die wirtschaftlichen Verhältnisse in der NHG geregelt sind. Insofern können wir ohne weiteres über den vorliegenden und geprüften und im Aufsichtsrat bestätigten Jahresabschluss der SWH GmbH befinden.

SV Frau Degner stellte den Antrag zur namentlichen Abstimmung, welche dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt ist.

TOP 21

BV0032/2014

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2014 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2014 der SWH GmbH wird die

KWP Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rankestraße 5/6
10789 Berlin

beauftragt.

Mehrheit mit Ja

TOP 22 BV0084/2014 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung für die Kita "Traumland"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 930.000,00 EUR für die Hochbaumaßnahme „ Errichtung eines Erweiterungsbaukörpers in modularer Bauweise“ an der Kita „Traumland“.

Mehrheit mit Ja

TOP 23 BV0085/2014 Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss zur Erhöhung der Kapazität der Kindertagesstätte Pünktchen und Anton

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Kapazität der Kindertagesstätte Pünktchen und Anton wird durch die Errichtung eines Erweiterungsbaukörpers in modularer Bauweise um 40 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren erweitert.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung auf 841.700 €.
3. Grundlage für die Beantragung der Baugenehmigung und die Ausschreibung sind die Zeichnungen (Anlage 1 bis 4), die Kostenzusammenstellung (Anlage 5) sowie der Ablaufplan (Anlage 6).
4. Die Bauantragsunterlagen sind durch die Verwaltung beim Landkreis Oberhavel eingereicht worden. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt nach Bestätigung des Projektbeschlusses.
5. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung)
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Ergebnisse der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1 bis 6) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Als Hausmitteilung v. 16.07.2014 lag den Stadtverordneten die Stellungnahme zu den BV0085/2014 und BV0086/2014 – Projektbeschlüsse zur Erhöhung der Kapazitäten in den Kita's Traumland und Pünktchen und Anton – vor.

SV Herr Brandenburg äußerte zu den Kapazitätserweiterungen der beiden Kita's die Bedenken seiner Fraktion. Statt mehrerer kleiner Investitionen schlägt er als mittelfristige Maßnahme, das Gelände des alten Gymnasiums als kombinierten Schul-, Kita- und Hortstandort auszubauen, vor. Für den dort geplanten Stadtbadneubau würde sich ein anderer geeigneter Platz finden.

Der Bürgermeister, Herr Schulz, entgegnet, dass es für das Gymnasiumsgrundstück einen gültigen Bebauungsplan gäbe. Gegen den vorgeschlagenen zentralen Erweiterungsbau sprächen hingegen die Zahlen der Kinder, die schon im nächsten Jahr in den Kita's aufgenommen werden müssen und nicht erst längerfristig in den nächsten Jahren.

Mehrheit mit Ja

TOP 24 **BV0086/2014** **Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss zur Erhöhung der Kapazität der Kindertagesstätte Traumland

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Kapazität der Kindertagesstätte Traumland wird durch die Errichtung eines Erweiterungsbaukörpers in modular Bauweise um 40 Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren erweitert.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung auf 930.000 €.
3. Grundlage für die Beantragung der Baugenehmigung und die Ausschreibung sind die Zeichnungen (Anlage 1 bis 4), die Kostenzusammenstellung (Anlage 5) sowie der Ablaufplan (Anlage 6).
4. Die Bauantragsunterlagen sind durch die Verwaltung beim Landkreis Oberhavel eingereicht worden. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt nach Bestätigung des Projektbeschlusses.
5. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Ergebnisse der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1 bis 6) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Mehrheit mit Ja

TOP 24.1 AN/BV0086/2014/01

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis

Änderungsantrag zum Projektbeschluss zur Erhöhung der Kapazität der Kindertagesstätte Traumland - Installation Fußbodenheizung

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt, im Erweiterungsbau der Kita Traumland eine Fußbodenheizung zu installieren.

Mehrheit mit Nein

TOP 24.2 AN/BV0086/2014/02

Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zum Projektbeschluss zur Erhöhung der Kapazität der Kindertagesstätte Traumland

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung der Kita Traumland die Befreiung gemäß § 5 Abs. 3 der Stellplatzbedarfssatzung (BV0154/2004).

Mehrheit mit Ja

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0020/2013 – nach erfolgte Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzender **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 10.09.2014 durch Fraktion CDU/FDP
